



Hausordnung

Allgemeines

Das Kolpinghaus Götzis ist ein betreutes Wohnhaus und wird durch den gemeinnützigen Verein „Kolpingsfamilie Götzis“ geführt.

Das Wohnen im Kolpinghaus ist grundsätzlich als Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens zu verstehen.

Diese Hausordnung bildet die Grundlage dafür, ein entsprechend förderndes Umfeld bewahren zu können.

Wir bieten durch Bereitstellung stationärer Vollversorgung mit integrierter psychosozialer Betreuung durch Fachkräfte soziale Hilfestellungen. Die Hilfeleistung durch das Kolpinghaus Götzis ist einerseits an die Notwendigkeit einer stationären Unterbringung in einem betreuten Wohnhaus (Bedarf) und andererseits an die Bereitschaft jeder und jedes einzelnen zur Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal bei der individuellen Hilfeleistung geknüpft. Es gilt für jede/n BewohnerIn grundsätzlich, dass sie/er sich nach besten Kräften bemüht, die eigene Situation und Lebensperspektive möglichst zu verbessern.

Ziel ist es, dass unsere BewohnerInnen sich eine größtmögliche Selbstständigkeit bewahren bzw. entwickeln und in diesem Sinne langfristig wieder in eigene Wohnung ziehen, bzw. in eine passende Wohnform zu finden.

Alkohol/Drogen/Gewaltverbot/Waffenverbot

Im Kolpinghaus Götzis gilt ein absolutes Verbot der Lagerung, der Weitergabe und des Konsums von Alkohol sowie illegaler Substanzen (Drogen). Auch der Besitz von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen u.dgl. ist nicht erlaubt (was als Waffe gewertet wird, obliegt dem Fachpersonal des Kolpinghaus Götzis).

Ebenfalls verboten ist es alkoholisiert ins Haus zu kommen, dies bedeutet, dass der Konsum von Alkohol auch außerhalb des Kolpinghauses untersagt ist. Selbiges gilt für den Konsum von illegalen Substanzen oder nicht verschriebenen Medikamenten. Der Konsum von CBD als auch von Legal Highs ist ebenfalls verboten.

Um diese Verbote durchzusetzen, sind die MitarbeiterInnen des Kolpinghaus Götzis befugt, bei Verdacht (positive Testung oder Verhaltensauffälligkeiten, o.ä.) oder Gefahr im Verzug, jederzeit Zimmer- und Kleiderkontrollen in An- oder Abwesenheit der BewohnerInnen durchzuführen.

Jede/r BewohnerIn verpflichtet sich zur strikten Gewaltfreiheit (körperlicher, psychischer oder verbaler Art) – auftretende Konflikte werden mittels Gesprächen und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Betreuungspersonals gelöst.

Ein respektvoller Umgang miteinander wird vorausgesetzt.

Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen

Die Verwendung von offenem Licht und Feuer wie Kerzen, Räucherstäbchen und brandgefährlichen Materialien (Spiritus o.ä.) oder Werkzeug (z.B. Lötkolben) ist nicht gestattet. Elektrogeräte (Fernseher, Radio, Computer etc.) dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand betrieben werden, die entsprechenden Anschlusswerte sind zu beachten.

Die Verwendung von Einzelheiz- und Kochgeräten oder Kühlschränken sowie von Wärmestrahlern ist verboten. Erlaubt sind Kaffeemaschinen, sowie elektrisch gesicherte Teekoher in einwandfreiem technischem Zustand.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		

Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Brandschutzbeauftragten, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen usw.) zulässig.

Das Manipulieren an den angebrachten Feuermeldern (entfernen, abdecken, zukleben u.dgl.) ist strengstens verboten!

Die Benutzung der Brandschutztüre ist nur in einem dafür vorgesehenen Notfall erlaubt. Auch hier ist jedwede Manipulation strengstens verboten!

Rauchen in den Zimmern

Aus Sicherheitsgründen und aus gesundheitlichen Aspekten ist das Rauchen in den Zimmern verboten. Rauchen ist nur in den dafür freigegebenen Außenbereichen (Eingangsbereich vor der Eingangstüre - zu Öffnungszeiten und/oder Terrasse) erlaubt.

Es dürfen auch keine E-Zigaretten u.ä. im Zimmer geraucht werden.

Verstöße gegen diese Regel werden mit der Zahlung einer Buße von € 15,- in die Freizeitkassa geahndet.

Bei Vorliegen eines Sicherheitsrisikos sind weitere Maßnahmen möglich- (bspw. Abnahme von Zigaretten bis hin zum Hausverweis). Es reicht dabei aus, dass ein dringender Verdacht (Rauchgeruch, Zigarettenasche o.ä.) auf einen Verstoß seitens des Reinigungsfachpersonals oder des Betreuungspersonals ausgesprochen wird.

Beschäftigungsprojekt

Jede/r HausbewohnerIn kann und soll sich, in angemessenem Rahmen, an den allgemeinen Hausarbeiten beteiligen. Dies kann durch die Übernahme regelmäßiger oder sporadischer Tätigkeiten bei diversen Reinigungstätigkeiten, im Garten/Hof oder auch in der Wäscherei bestehen, wobei selbstverständlich auf die individuelle Situation der/des Hausbewohnerin/Hausbewohners Bedacht genommen wird.

Hierfür wird eine kleine Entschädigung in Höhe von 3€/ Stunde bezahlt.

Betreuungsvereinbarung

Jede/r BewohnerIn hat bei seinem Einzug ins Kolpinghaus Götzis eine Betreuungsvereinbarung mit der/dem PrimärbetreuerIn abzuschließen. Die darin vereinbarten Inhalte – beispielsweise Abstinenzkontrollen bezüglich Drogen und Alkohol, regelmäßige Arztbesuche sowie die Einhaltung der verordneten Medikationen o.ä. – bilden einen integralen Bestandteil dieser Hausordnung. Ebenso werden Nah- und Fernziele festgelegt, welche anhand von individuellen Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden.

Briefe/ Post

Bei Einzug ist es wichtig einen Postnachsendauftrag zu stellen. Somit ist gesichert, dass aktuelle Briefe ins Haus kommen.

Die Post (Briefe und Pakete) wird der Primärbetreuung ausgehändigt und wird gemeinsam mit dieser geöffnet, somit ist eine zeitnahe und fachlich unterstützte Reaktion auf entsprechende Schreiben gegeben bzw. sichergestellt, dass keine unerlaubten Dinge, Substanzen etc. auf dem Postwege ins Haus gelangen.

Falls der/die PrimärbetreuerIn nicht anwesend ist, wird diese Aufgabe eine anwesende Person aus dem Fachbetreuungsteam übernehmen.

In dringenden Fällen (Spitalsaufenthalt o.ä.) kann die Post auch in Abwesenheit der BewohnerInnen, nach vorheriger telefonischer Absprache mit diesen, geöffnet werden.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		

Medikamente

Medikamente, insbesondere Psychopharmaka, werden im Medikamentenbüro zentral aufbewahrt. Diese werden mit Unterstützung des Betreuungspersonals wöchentlich vorbereitet und müssen zum verordneten Zeitpunkt eigenverantwortlich von den BewohnerInnen eingenommen werden.

Die Medikamente werden kontrolliert an die BewohnerInnen ausgegeben.

Medikamente dürfen nicht aufs Zimmer mitgenommen werden. Es dürfen auch keine nicht ärztlich verschriebenen Medikamente eingenommen werden bzw. müssen die Medikamente exakt nach ärztlicher Verschreibung eingenommen werden.

Die Mitnahme der Medikamente auf das Zimmer ist nur in Einzelfällen nach vorheriger Absprache mit den BetreuerInnen möglich.

Ärztliche Betreuung

In regelmäßigen Abständen werden im Haus Visiten durch den psychiatrischen Facharzt Dr. Johannes Breuss angeboten. Die Primärbetreuung kann einen verpflichtenden Termin für diese Visite anordnen. Bei Bedarf kann dieser selbstständig, nach Absprache mit der Betreuung, konsultiert werden.

Miete/Kostenbeiträge

Um die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Betreuungskosten zur Gänze zu decken, ist im Regelfall ein Antrag auf Sozialhilfe bei der Gemeinde Götzis zu stellen.

Durch die BH Feldkirch wird der jeweilige Eigenerlag festgelegt bzw. die Höhe der Unterstützung zuerkannt.

Der jeweilige Eigenerlag (Selbstbehalt) beruht auf den durch die Vorarlberger Landesregierung anerkannten Tagsätzen und dem Einkommen des Hilfesuchenden.

Die Selbstbehalte werden jeweils monatlich **im Voraus** zu Beginn des Monats zur Zahlung fällig und durch die Verwaltung des Kolpinghauses in Rechnung gestellt.

Über Änderungen des Einkommens und Vermögens ist die Primärbetreuung und vor allem der jeweilige Kostenträger (im Regelfall die BH Feldkirch) unverzüglich zu informieren.

Um die Zahlung der Eigenerläge sicherstellen zu können, wird in Einzelfällen und Absprache mit der Primärbetreuung das Einkommen (AMS-Bezug/ Pension) per Post an das Kolpinghaus geschickt. Die Anforderung wird zusammen mit der Primärbetreuung gestellt.

Bei einem Vermögensstand über € 10,000 muss das, diesen Betrag übersteigende Vermögen an die BH Feldkirch abgeführt werden.

Verbleibende Gelder (z.B. Taschengeld) können im Einzelfall von der Primärbetreuung zur sinnvollen Verwendung eingeteilt werden.

Beim Einzug ins Kolpinghaus wird eine Schlüsselkaution von € 30,- eingehoben welche beim Auszug und der Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt wird.

Sollte der Eigenerlag nicht rechtzeitig oder nicht zur Gänze bezahlt werden, kann dies zu einem Auszug führen um weiter anfallende Kosten zu vermeiden.

HausbewohnerInnensitzung

Alle 3 Monate oder auf Bedarf findet um 13.00 Uhr eine Haussitzung statt bei der über Aktuelles berichtet wird wichtige Themen besprochen werden.

Die Teilnahme ist für alle HausbewohnerInnen verpflichtend. Bei Verhinderung ist die Primärbetreuung zu verständigen.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		

Zimmerbesuche

Besuche auf den Zimmern sind nur nach vorhergehender Absprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt. BesucherInnen müssen das Haus bis spätestens 22.00 Uhr verlassen.

In Einzelfällen kann eine andere Regelung vereinbart werden. Auch BesucherInnen haben sich an die Hausordnung zu halten bzw. haben die BewohnerInnen welche den Besuch empfangen für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Öffnungszeiten:

Die Haustüre ist in der Nacht von 00.15 bis 05.30 Uhr versperrt. BewohnerInnen, die nach diesem Zeitpunkt ins Haus wollen, müssen den Nachtdienst wecken.

Abwesenheit

Bei Abwesenheit über Nacht, ist die Primärbetreuung im Vorhinein darüber zu informieren. Ggf. muss der Nachtdienst telefonisch verständigt werden!

Es ist in begründeten Fällen eine maximale Abwesenheitsdauer von 7 Tagen (Familienbesuche, Urlaub o.ä.) möglich, dies muss wiederum mit dem Betreuungspersonal vorab abgesprochen werden.

Mittags- und Nachtruhe

In der Zeit zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie ab 22.00 Uhr ist im Haus besonders auf Ruhe zu achten.

Die Fernsehgeräte und Radios sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Zimmerordnung

Für die Reinigung des eigenen Zimmers sind die jeweiligen BewohnerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst verantwortlich. Durch das hauswirtschaftliche Personal werden sie bei dieser Tätigkeit einmal pro Woche unterstützt bzw. angeleitet.

Den Anordnungen des hauswirtschaftlichen Personals ist Folge zu leisten.

Lebensmittel im Zimmer

Im Zimmer dürfen lediglich Süßwaren und Knabberereien etc. gelagert werden (nichts schnell Verderbliches). Schnellverderbliche Lebensmittel sind nicht erlaubt und müssen gegebenenfalls entsorgt werden. Die leeren Verpackungen müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Mitnahme von Lebensmitteln aus dem Speisesaal ist nicht erlaubt.

Speisen die von außerhalb des Hauses stammen (z.B. Pizza, Döner u.ä.) müssen in der Lobby verzehrt, und Kartons u.dgl. entsprechend entsorgt werden.

Körperpflege und Hygiene

Es soll auf adäquate Körperpflege geachtet werden. Auch soll frische Kleidung getragen werden. Sollte dies nicht eingehalten werden, so wird das Fachbetreuungsteam die/den Betreffenden darauf hinweisen.

Haushygiene

Gemeinschaftsräume inkl. Tische sollten sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Nach dem Essen muss das Geschirr selbstständig von den Tischen abgeräumt werden.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		

Wertsachen/Geld

Geld und Wertsachen können im Büro deponiert werden. Falls in den Zimmern etwas verloren geht oder abhandenkommt, wird keinerlei Haftung übernommen. Die Zimmer sollten daher beim Verlassen stets zugesperrt werden.

Energiesparen

Beim Verlassen des Zimmers ist darauf zu achten, dass das Licht und Elektrogeräte ausgeschaltet sind. Es ist darauf zu achten, ausreichend zu lüften (Stoßlüftung). Die Heizung in den Zimmern funktioniert nur bei geschlossenen Fenster.

Essenszeiten

Werktage (Mo bis Fr)

Frühstück von 05.45 Uhr bis 08.30 Uhr
Mittagessen von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr
Abendessen von 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag/Sonn- und Feiertage:

Frühstück von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr
Mittagessen von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr
Abendessen von 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Wäsche

Jeder Bewohner muss seine Wäsche selber waschen und bekommt bei Bedarf entsprechende Unterstützung. Die Waschmaschine und der Wäschetrockner können täglich ab 13 Uhr kostenlos genutzt werden. Das Waschpulver ist kostenlos in der Wäscherei erhältlich. Es ist verboten, den Waschgang von anderen BewohnerInnen abzubrechen oder deren Wäsche zu entfernen.

Bettwäsche/Handtücher-Wechsel

Handtücher werden wöchentlich oder bei Bedarf öfter gewechselt.

Jede zweite Woche wird frische Bettwäsche verteilt, jede/r BewohnerIn muss ihr/sein Bett selbstständig beziehen. Bei Bedarf kann die Bettwäsche auch öfter gewechselt werden!

Bürozeiten

Die Büro- und Geldausgabezeiten sind im Sekretariat ersichtlich. Das Fachpersonal ist von 07:30 – 20:00 anwesend. Anschließend übernimmt der Nachtdienst. Dieser ist bei etwaigen Schwierigkeiten, Problemen u. dgl. aufzusuchen.

Informationen

Alle Hausbewohner werden ersucht, sich über aktuelle Termine am Bildschirm im Eingangsbereich und an den Aushängen zu informieren.

Freizeitveranstaltungen

Die Teilnahme an Freizeitveranstaltungen und den verschiedenen Aktivitäten erfolgt freiwillig, es wird je nach Veranstaltung ein kleiner Selbstbehalt eingehoben.

Die Teilnahme geschieht eigenverantwortlich. Das Kolpinghaus übernimmt keinerlei Haftung.

Schadensersatz

Bei mutwilligen Beschädigungen und/oder Verunreinigungen wird vom Verursacher ein entsprechender Schadenersatz eingefordert werden.

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		

Zurückgelassene Gegenstände

Bei einem Auszug kann mit dem Betreuungspersonal eine vorübergehende, längstens jedoch 3 – monatige (ab dem Tag des Auszugs) Unterstellung der persönliche Gegenstände im Lager des Kolpinghaus Götzis vereinbart werden, wenn es der ausziehenden Person nicht möglich ist die gesamten Habseligkeiten direkt mitzunehmen oder diese anderswo unterzustellen. Sollten die Gegenstände nach Ablauf der 3 Monate nicht abgeholt werden, so erklärt sich die/der ehemalige BewohnerIn auch in deren/dessen Abwesenheit einverstanden, dass diese zu ihren/seinen Kosten entsorgt oder einem guten Zweck zugeführt werden. Dies gilt ebenso für Gegenstände die ohne entsprechende vorhergegangene Vereinbarung zurückgelassen werden. Die BewohnerInnen erklären sich bei Einzug im Kolpinghaus Götzis damit einverstanden und verzichten auf jedwede Einwände oder rechtlichen Schritte.

Verstöße gegen die Hausordnung

Allen BewohnerInnen wird nahe gelegt, die Regelungen dieser Hausordnung einzuhalten. Es soll ein gutes wertschätzendes Miteinander im Haus gewährleistet sein.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann eine Verwarnung von Seiten des Betreuungspersonals erteilt werden. Bei Ausstellung der dritten Verwarnung erfolgt gleichzeitig die Festlegung eines Auszugstermins.

Bei besonders gravierenden Vorkommnissen kann ein sofortiger Auszug von Seiten des Betreuungspersonals oder der Hausleitung ausgesprochen werden.

Wir wünschen einen guten Aufenthalt im Kolpinghaus Götzis.

Götzis, November 2022

Geschäftsführerin Sina Holluber

Die/Der BewohnerIn erklärt sich mit ihrer/seiner Unterschrift mit den Regelungen der oben angeführten Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Götzis am,

BewohnerIn

Erstellung	Prüfung + Freigabe (Inkraftsetzung)	
Datum: Juli 2023	Datum: 11.07.2023	
Name: Winkler Jürgen		